

## Bußgeldtabelle Deutschland DSGVO / BDSG alt & neu - Jahre 2018 / 2019 – unvollständig

© AID24 Rechtsanwaltskanzlei – Download & Nutzung mit diesem Vermerk für jedermann gestattet. Sie dürfen diese Fallübersicht auf Ihrer Internetseite kostenfrei Dritten verfügbar machen, wenn Sie [www.aid24.de](http://www.aid24.de) verlinken.

Datum	Behörde	Bundesland	Bußgeld	Zusatz-Info	Vermutlich Verstoß Gegen (DS-GVO)	Verantwortlicher	Sachverhalt	Online-Fundstelle(n)
13.08.2019	BerlinBfDI	Berlin	200.000,00 €	Summe von zwei Bußgeldbescheiden	-	ungenanntes Internet-Unternehmen	keine Angabe	<a href="#">Link</a> <a href="#">Link</a> <a href="#">Link</a>
2019	LfDI BW	Baden-Württemberg	80.000,00 €		keine Angabe	Einzelfall, keine weiteren Angaben gefunden	keine Angabe	<a href="#">Link</a>
06.12.2018	LfDI BW	Baden-Württemberg	80.000,00 €	(zzgl 4.000 Verfahrensgebühr)	vermutlich noch nach BDSGaf	unbekannt	Versentlichte digitale Veröffentlichung von persönlichen Daten zusammen mit Gesundheitsdaten aufgrund fehlender Kontrollmechanismen	<a href="#">Link</a> <a href="#">Link</a> <a href="#">Link (S.74)</a>
2018	BerlinBfDI	Berlin	50.000,00 €		Art. 6	N26 (App-Bank)	Die Bank hatte unbefugte Daten ehemaliger Kund/innen auf einer 'Schwarzen Liste gespeichert', obwohl diese nicht unter Geldwäscheverdacht standen.	<a href="#">Link</a> <a href="#">Link</a> <a href="#">Link</a>
21.11.2018	LfDI BW	Baden-Württemberg	20.000,00 €	(zzgl 1.000 Verfahrensgebühr)	Art. 32 (1) a	Knuddels.de (Social-Media-Anbieter)	Der Anbieter hatte die Kundenpasswörter im Klartext gespeichert, dadurch konnten Nutzern von 350.000 Personen gestohlen werden. Bußgeldmindernd wirkte sich die eigene Meldung des Datenklaus an die Behörde aus. Zudem wurde die Kooperation bei der Implementierung datenschutzverbessernder Maßnahmen angerechnet, da nach Angabe des LfDI die Kosten für "Knuddels" für die Aufrüstung der Systeme zusammen mit dem Bußgeld im sechsstelligen Bereich (als mind. 100.000 €) lägen, und dies bei der Bemessung des Bußgelds unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit zu berücksichtigen sei.	<a href="#">Link</a> <a href="#">Link</a> <a href="#">Link (S.73)</a>
13.12.2018	HmbBfDI	Hamburg	20.000,00 €		Art. 33 (1), 34 (1)	keine Angabe	Verspätete Meldung eines Datenlecks und Nicht-Information der Betroffenen	<a href="#">Link</a> <a href="#">Link (S.134)</a>
2018/2019	LfDI RLP	Rheinland-Pfalz	13.778,00 €	durchschnittlich pro Verstoß (insgesamt 124.000 €)	keine Angabe	9 Einzelfälle, keine weiteren Angaben gefunden	keine Angabe	<a href="#">Link</a> <a href="#">Link</a>
2018/2019	LfDI BW	Baden-Württemberg	10.050,00 €	durchschnittlich pro Verstoß (insgesamt 20.100 €)	keine Angabe	2 unbekannte Einzelfälle, keine weiteren Angaben gefunden	keine Angabe	<a href="#">Link</a> <a href="#">Link</a>
2018/2019	TLfDI	Thüringen	10.000,00 €	Mindestwert bei den angegebenen Sachverhalten	keine Angabe	22 unbekannte Einzelfälle, keine weiteren Angaben gefunden	u.a. Datenübergabe an Geschäftsnachfolger ohne Einwilligung der Betroffenen/ Videoaufnahmen in Gaststätte	<a href="#">Link</a> <a href="#">Link</a>
17.12.2018	HmbBfDI	Hamburg	5.000,00 €	(Bescheid inzwischen zurückgenommen)	Art. 28 (3)	Kolibri Image (Online-Farb- und Stilberater)	Kolibri Image hatte mit einem spanischen Paketdienstleister als Auftragsverarbeiter zusammengearbeitet. Zur Einführung der DSGVO wollte Kolibri Image mit diesem einen Auftragsverarbeitungsvertrag schließen, allerdings sollte der Dienstleister (wegen Kosten für Übersetzung und Anwälte) den Vertrag stellen. Der spanische Auftragsverarbeiter wollte dies nicht und die deutsche Niederlassung reagierte nicht auf Nachfragen, sodass Kolibri Image sich an deren Landesdatenschutzbeauftragten mit der Frage wendete, was zu tun sei. Als die Behörde eine Einflussnahme auf die deutsche Niederlassung ausschloss, beendete Kolibri Image - ohne die Behörde zu informieren - die Zusammenarbeit mit dem spanischen Paketdienstleister. Die Behörde gab den Fall allerdings (da sie von einer Weiterbeschäftigung ohne Auftragsverarbeitungsvertrag ausging) an den für Kolibri Image zuständigen Landesdatenschutzbeauftragten weiter, der einen Bußgeldbescheid ausstellte. Inzwischen erfolgte die Rücknahme des Bescheides, da Kolibri Image die Zusammenarbeit mit dem spanischen Paketdienstleister beendet hatte.	<a href="#">Link</a> <a href="#">Link</a> <a href="#">Link</a>
2018/2019	LfD Sachsen-Anhalt	Sachsen-Anhalt	3.700,00 €		keine Angabe	Angestellte eines Unternehmens	Die Angestellte hatte Gesundheitsdaten in einer unverschlüsselten E-Mail an Dritte versendet.	<a href="#">Link</a>
2018/2019	BerlinBfDI	Berlin	3.271,00 €	durchschnittlich pro Verstoß (insgesamt 55.600 €)	keine Angabe	17 unbekannte Einzelfälle, keine weiteren Angaben gefunden	keine Angabe	<a href="#">Link</a> <a href="#">Link</a>
05.02.2019	LfD Sachsen-Anhalt	Sachsen-Anhalt	2.628,50 €		Art. 6	Privatperson	Ein "Wutbürger" hatte E-Mails mit einem offenen E-Mail-Verteiler versendet, die über 100 Adressen enthielten, die die anderen Empfänger einschließen konnten.	<a href="#">Link</a> <a href="#">Link</a> <a href="#">Link</a>
2019	LfD Niedersachsen	Niedersachsen	2.250,00 €		Art. 33	keine Angabe	Nichterteilung von Auskünften gegenüber der Aufsichtsbehörde	<a href="#">Link</a>
2018/2019	LfD Sachsen-Anhalt	Sachsen-Anhalt	1.640,50 €	durchschnittlich pro Verstoß (insgesamt 4.921,50 €)	keine Angabe	3 unbekannte Einzelfälle, keine weiteren Angaben gefunden	keine Angabe	<a href="#">Link</a>
2018	LfDI BW	Baden-Württemberg	1.500,00 €		Art. 5 (1) b, 6	Versicherungs-Makler	Zweckwidrige Verwendung von Kundendaten zu Werbezwecken ohne Einwilligung	<a href="#">Link</a>
09.05.2019	LfDI BW	Baden-Württemberg	1.400,00 €		Art. 6	Polizeibeamter	Der Polizeibeamte hatte die polizeiinternen Datenbanken ZEVIS und SARS zur Erlangung einer Mobilfunknummer genutzt. Diese wollte er zur privaten Kontaktaufnahme nutzen, ohne dass sein Zugriff darauf dienstlich gerechtfertigt war.	<a href="#">Link</a>
2018	TLfDI	Thüringen	1.000,00 €	Mindestwert	Art. 5 (1) b, 6	Vereinsmitglied	Der Mann hatte die personenbezogenen Daten anderer Vereinsmitglieder genutzt, um diesen zweckwidrig und unauferfordert Wahlwerbung zuzustellen.	<a href="#">Link (S.146, 228)</a>
2018/2019	HmbBfDI	Hamburg	500,00 €		keine Angabe	1 unbekannter Einzelfall, keine weiteren Angaben gefunden	keine Angabe	<a href="#">Link</a> <a href="#">Link</a>
2018/2019	LfD Sachsen-Anhalt	Sachsen-Anhalt	450,00 €		Art. 31	keine Angabe	Unzureichende Zusammenarbeit im Rahmen der Aufklärung datenschutzrechtlicher Verstöße	<a href="#">Link</a>
2018	LfDI NRW	Nordrhein-Westfalen	433,00 €	durchschnittlich pro Verstoß (insgesamt 15.600 €)	keine Angabe	36 Einzelfälle, keine weiteren Angaben gefunden	u.a. Nichterteilung von Auskünften gegenüber der Aufsichtsbehörde/ Unerlaubte Datenerhebung mit der Dashcam/ Offenlegung von Kontozugängen gegenüber Unbefugten beim Online-Banking/ Unzulässige Werbe-E-Mails/ Datenklaus von Kundendaten eines Webshops/ Nutzung offener E-Mail-Verteiler/ Unzulässige Videoüberwachung von Kunden und Arbeitnehmern	<a href="#">Link (S.31)</a> <a href="#">Link</a> <a href="#">Link</a>
2018/2019	LfDI Saarland	Saarland	243,00 €		keine Angabe	1 unbekannter Einzelfall, keine weiteren Angaben gefunden	keine Angabe	<a href="#">Link</a> <a href="#">Link</a>
2018/2019	LfDI Saarland	Saarland	228,50 €		Art. 5 (1) b, 6	Privatperson	Ein Gerät zur GPS-Ortung wurde am Wagen der betroffenen anderen Person, mit der der Verantwortliche zuvor liiert gewesen war, angebracht, um deren Aufenthaltsorte nachzuvollziehen.	<a href="#">Link</a>
2018	LfDI Saarland	Saarland	118,50 €		Art. 6	Privatperson	In einem öffentlichen Thread hatte ein Parteimitglied persönliche Daten im Zusammenhang mit der Parteizugehörigkeit einer anderen Person auf Facebook veröffentlicht.	<a href="#">Link</a>
2018	HBfDI	Hessen	keine Angaben		Art. 21	Unternehmen	Ein Kunde hatte an einem Gewinnspiel teilgenommen und ausdrücklich angekündigt, keinen Newsletter erhalten zu wollen. Dennoch erfolgte die Zusendung einer Werbe-E-Mail.	<a href="#">Link (S.173)</a>
2018	HBfDI	Hessen	keine Angaben		Art. 37 (7)	Unternehmen	Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten fehlten auf der Webseite, stattdessen wurde nur eine allgemeine Kontaktadresse für das Unternehmen aufgeführt.	<a href="#">Link (S.173)</a>
28.09.2018	LG Hamburg	Hamburg			Art. 5	Facebook	Das Bündnis 90/Die Grünen hat offenbar eine Klage gegen Facebook wegen intransparenter Datenverarbeitung erhoben.	<a href="#">Link</a>

Mai 19	LFDI BW	Baden-Württemberg	laufende Verfahren		Polizisten	Derzeit laufen in Baden-Württemberg 25 Verfahren wegen Datenschutzverstößen nach der DSGVO gegen Polizeibeamte. Dabei geht es in erster Linie um private Abfragen von Informationen in den nur dienstlich zu nutzenden Registern.	<a href="#">Link</a>
Aug 19	LFDI BW	Baden-Württemberg			Unternehmen	In Stellungnahme zu einer Analyse des Doktoranden James Pavur von der Oxford-Universität bzgl. der Verwendbarkeit durch Auskunftspflichten warnte Stefan Brink, der LFDI Baden-Württemberg, dass Unternehmen doppelt aufpassen müssten. Das Problem, das ein Unbefugter Auskunft über die Daten verlange, sei bekannt und die Unternehmen, die innerhalb eines Monats auf Anfragen antworten müssten, seien durch den Zeitdruck für Täuschungen verwundbar. Eine Auskunft an die falsche Person wiederum würde als Datenpanne eine Meldungspflicht und ggfs. auch ein Bußgeldverfahren auslösen. Eine Möglichkeit, sich der Identität des Auskunftsuchenden zu verschern, sei das Post-Ident-Verfahren.	<a href="#">Link</a>
Aug 19	LFDI Bremen	Bremen	Umfrage		Unternehmen	Der Bremer Datenschutzbeauftragte führt derzeit (bis Ende September 2019) eine Befragung hinsichtlich der Verwendung von Microsoft Office 365 bei Unternehmen durch. Aufgrund der datenschutzrechtlichen Bedenken bei Verwendung der cloud-basierten Software waren zahlreiche Anfragen eingegangen und der Senat Bremens hatte eine Verwendung bereits für sich abgelehnt.	<a href="#">Link</a>
Jul 19	BayLDA	Bayern	Überprüfung		Apple	Als zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde für Apple in Deutschland hat das BayLDA auf Anfrage des Unternehmens das Konzept für die geplanten Kamerafahrten geprüft und keine datenschutzrechtlichen Bedenken daran festgestellt. Betroffene haben jedoch ein Informations- und Widerspruchsrecht.	<a href="#">Link</a>
01.08.2019	HmbBfDI	Hamburg	laufendes Verfahren (vorläufiger Rechtsschutz)		Google	Der Hamburger Datenschutzbeauftragte hat ein Verwaltungsverfahren gegen Google eingeleitet, da mit dem Google-Sprachassistenten Aufnahmen von Nutzern gemacht und von Mitarbeitern abgehört und transkribiert wurden, um die KI zu testen. Durch den mit dem 1. August startenden 3-monatigen vorläufigen Rechtsschutz wird Google untersagt, für diesen Zeitraum weitere Aufnahmen auf diese Weise auszuwerten. Zwar ist die Irische Datenschutzaufsichtsbehörde eigentlich in Europa für Google zuständig, innerhalb der Mitgliedstaaten ist jedoch eine Maßnahme zum vorläufigen Rechtsschutz der Betroffenen für maximal 3 Monate bei dringendem Handlungsbedarf nach der DSGVO möglich. Hiervon hat der HmbBfDI Gebrauch gemacht. Google hat im Verwaltungsverfahren gegenüber dem HmbBfDI für die gesamte EU zugesagt, für den genannten Zeitraum keine Transkriptionen vorzunehmen.	<a href="#">Link</a>
Aug 19	HBDI/DSB Belgien	Hessen/ Belgien	laufendes Verfahren	Art. 33	Mastercard Europe SA	Da der Hessische Datenschutzbeauftragte für das Repräsentationsbüro von Mastercard Europe SA in Frankfurt zuständig ist, befasste sich dieser derzeit mit der Beschwerden wegen einer Datenpanne, bei der Daten von Kunden des Bonusprogramms "Mastercard Priceless" (u.a. Kreditkartennummern) im Internet veröffentlicht wurden. Mastercard hat den Vorfall selbst gemeldet und bereits Schritte zur Begrenzung des Schadens eingeleitet. Derzeit ist noch nicht abschließend geklärt (aber wahrscheinlich), dass die Datenschutzaufsichtsbehörde in Belgien, wo Mastercard Europe SA seine Hauptniederlassung hat, sich federführend um die Verfolgung dieses Falls kümmern wird.	<a href="#">Link</a>
Aug 19	HBDI	Hessen	laufende Überprüfung		Schulen in Hessen	In einer Stellungnahme hat sich der HBDI dazu entschieden, den Einsatz von Microsoft Office 365 in hessischen Schulen vorerst zu dulden. Die datenschutzrechtlichen Bedenken gegen die cloud-basierte Software (vor allem auch in öffentlichen Schulen) erfordern nach seiner Ansicht eine umfangreiche und komplexe Prüfung sowie die Abstimmung mit anderen Datenschutzaufsichtsbehörden. Teilweise konnten Gespräche mit Microsoft die Bedenken bereits entfallen. Da die Frage der Zulässigkeit der Verwendung bis zum Beginn des Schuljahres aber nicht abschließend geklärt werden konnte, hat sich der HBDI zur vorläufigen Duldung entschlossen, auf die sich die verwendenden Schulen bis zu einer endgültigen Entscheidung berufen können.	<a href="#">Link</a>
Sep 19	LFDI Mecklenburg-Vorpommern	Mecklenburg-Vorpommern	laufende Untersuchung		AfD-Portal "Neutrale Schule"	Der LFDI Mecklenburg-Vorpommern prüft derzeit ein AfD-Portal "Neutrale Schule" (und ggfs. ein Bußgeld). Auf dem Portal werden (nach Ansicht des Landesdatenschutzbeauftragten) ohne Rechtsgrundlage Informationen über die politische Einstellung von Lehrern gesammelt und veröffentlicht. Die AfD wurde bereits zur Stellungnahme aufgefordert.	<a href="#">Link</a>
2019	LFDI Rheinland-Pfalz	Rheinland-Pfalz	laufendes Verfahren		Arbeitgeber	In einem noch laufenden Verfahren prüft der LFDI derzeit mögliche Maßnahmen gegen einen Arbeitgeber, der im Rahmen des Bewerbungsverfahrens für diesen Zweck unzulässige persönliche Informationen seiner Bewerber abfragte.	<a href="#">Link</a>
2018/2019	Landespolizeiinspektion Nordhausen, Datenschutzbeauftragter der LPD	Thüringen	laufende Untersuchung		2 Thüringer Polizeibeamte	Zwei Beamte der Thüringer Polizei haben im Dezember 2018 offenbar E-Mails mit Daten (Namen, Adressen, private Telefonnummern) von 134 anderen Polizeibeamten an ihre privaten E-Mail-Adressen versendet. Die Motive sind bislang nicht bekannt. Die Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen, es drohen strafrechtliche Konsequenzen.	<a href="#">Link</a>
2019	BayLDA	Bayern	laufende Untersuchung		Bayerisches Rotes Kreuz	Offenbar hat der Blutspendedienst des BRK aufgrund fehlerhafter Konfiguration seiner Website sensible Daten von Blutspendern automatisch an Facebook gesendet, darunter zum Beispiel Informationen über HIV-Erkrankungen oder Schwangerschaften. Die Untersuchung des Vorfalls ist noch nicht abgeschlossen.	<a href="#">Link</a>
2019	LFDI Rheinland-Pfalz	Rheinland-Pfalz	laufendes verfahren		DRK-Trägersellschaft Süd-West	Ein Virus hatte Server und Datenbanken in einem Krankenhaus-Netzwerk verschlüsselt, sodass Mitarbeiter nicht mehr darauf zugreifen konnten. Elf zur DRK-Trägersellschaft Süd-West gehörende Krankenhäuser sowie vier Altenpflegeeinrichtungen waren betroffen. Bemerkenswert war dies am 14.07.2019. Es soll sich dabei um den bisher umfangreichsten Malware-Befall von Computern in Rheinland-Pfalz handeln. Wie es dazu kommen konnte, ist ebenso unklar wie die Frage, ob es sich um einen gezielten Angriff handelt. Die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten hat die Trägersellschaft dem Landesdatenschutzbeauftragten gemäß Art. 33 DS-GVO gemeldet. Ein förmliches Verfahren zur Aufklärung der Causa ist im Gange. Bisher gebe es keine Hinweise darauf, dass Patientendaten erbeutet worden sein könnten.	<a href="#">Link</a> <a href="#">Link</a>
07.05.19	BAG				Betreiber eines Krankenhauses	Das Bundesarbeitsgericht hat entschieden, dass die Offenlegung nicht anonymisierter Bruttoentgelten als Datenverarbeitung im Sinne der DSGVO gegenüber dem Betriebsrat auf einer gesetzlichen Grundlage basiert und damit gerechtfertigt ist. Damit hat es die umstrittene Frage beantwortet, ob in der Konstellation überhaupt eine Datenverarbeitung im Sinne der DSGVO vorliege. Ob der Betriebsrat aber Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist, hat das Gericht offen gelassen.	<a href="#">Link</a> <a href="#">Link</a>
30.7.19	LFDI Baden-Württemberg	Deutschland	Pressemitteilung		Arztpraxen	In Arztpraxen gibt es besorgniserregend viele Datenschutzverstöße. Insbesondere Verschlüsselungstrojaner stellen ein Problem dar, ebenso wie die Übermittlung von Patientenberichten, Rezepten oder Röntgenbildern an den falschen Empfänger. Im Gesundheitswesen werden äußerst sensible und schützenswerte personenbezogene Daten verarbeitet. Mit diesen Daten ist besonders sorgfältig und korrekt umzugehen. Es sind technische Maßnahmen zur Datensicherung (z.B. Verschlüsselung) zu treffen sowie Mitarbeiter entsprechend zu schulen und sensibilisieren. Neben der Meldung an den LFDI sind bei Datenpannen oft auch Betroffene zu benachrichtigen (Art. 33 DS-GVO).	<a href="#">Link</a>

2018	LfDI Bremen	Deutschland			mehrere unterschiedliche Verantwortliche	Meldungen der jeweils Verantwortlichen: fälsch sortierte Unterlagen bei einer Krankenversicherung; fehlerhaft versandte Rechnungen eines Labors; Diebstahl von Festplatten sowie Laptops in einer Arztpraxis; geklaute Speicherkarte mit Bildmaterial von Patienten; Bett-Kennzeichnung im Krankenhaus mit den privaten Adressdaten der Patienten; Übermittlung von Blutalkoholwerten vom Krankenhaus an Polizei	<a href="#">Link (S.24)</a>
2018	BerlinBfDI	Berlin	-	geplante Einwirkung auf Unternehmen		Als Konsequenz von Beschwerden beschäftigt sich der LfDI mit dem Angebot einer elektronischen Gesundheitsakte. Diese können Patienten zur Verwaltung ihrer medizinischen Unterlagen nutzen.	<a href="#">Link (S.98)</a>
2018	BerlinBfDI	Berlin	-	Aufforderung zur Besserung sowie Überprüfung	Online-Dienstleister zur Vermittlung von medizinischen Dienstleistungen	Der LfDI ist durch eine Beschwerde auf einen Online-Dienstleister hingewiesen worden, der rechtswidrig Daten erhob. Erst nachdem dies unwiderruflich nachgewiesen wurde, versprach das Unternehmen die Datenverarbeitung datenschutzrechtskonform umzugestalten. Der LfDI wird dies noch überprüfen. Übers Internet erfasste Gesundheitsdaten dürfen nicht ohne weiteres verarbeitet werden. Betroffene Personen müssen zunächst umfassend informiert werden und danach ausdrücklich einwilligen.	<a href="#">Link (S.103)</a>
2018	BerlinBfDI	Berlin	-	Aufforderung zur Besserung	Pflegedienst	Aufgrund eines Hinweises wurde ein Pflegeunternehmen geprüft. Notwendige medizinische Angaben zu den betreuten Personen wurden bei internen Unternehmen in der Cloud gespeichert. Deren Beschäftigte unterliegen jedoch keiner gesetzlichen Schweigepflicht mehr. Allerdings müssen Angehörige von Gesundheitsberufen sicherstellen, dass die Verarbeitung der Daten ihrer Kunden auch bei etwaigen genutzten Dienstleistern datenschutzrechtlich korrekt erfolgt.	<a href="#">Link (S.104)</a>
2018	BerlinBfDI	Berlin	-	bemängelnde Überprüfung	klinisches Krebsregister der Länder Brandenburg und Berlin	Von Amts wegen wurde die Datenschutzkonformität des gemeinsamen klinischen Krebsregisters der Länder Brandenburg und Berlin überprüft. Die äußerst sensitive und vollumfängliche Speicherung von Daten über Krebserkrankungen unterliegt streng einzuhaltenden gesetzlichen Vorgaben. Eingriffe in die Rechte der Betroffenen sind zu minimieren. Dazu gehört auch die Vermeidung von überlanger Speicherung, Datenlecks oder deren Missbrauch.	<a href="#">Link (S.105)</a>
2018	BerlinBfDI	Berlin				Ein Kinderarzt legte der Datenschutzbeauftragten den Vordruck einer Bescheinigung für die Kita-Aufnahme zur datenschutzrechtlichen Überprüfung vor. Darin mussten bereits erfolgte Schutzimpfungen eingetragen werden. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist allerdings nur das Einholen einer Impfbefragung zu bestätigen. Es gibt keine gesetzliche Pflicht. Angaben zu Schutzimpfungen können daher nur freiwillig sein.	<a href="#">Link (S.106)</a>
2018	TLfDI	Thüringen		Überprüfung, eine Datenschutzverletzung konnte nicht festgestellt werden	Art. 19 DS-GVO Medizinischer Dienst der Krankenversicherung Thüringen e. V.	Die sensiblen Gesundheitsdaten sind nach Art. 9 Abs. 1 DS-GVO besonders zu schützen. Unbeteiligte bzw. unbefugte Personen dürfen nicht bei medizinischen Team-Sitzungen zur Planung der Weiterbehandlung von Patienten anwesend sein. Die unerlaubte Offenlegung personenbezogener Daten gegenüber Dritten stellt einen Datenschutzverstoß dar (Art. 9 DS-GVO). So sind Beschäftigte des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung Thüringen e. V. nicht therapeutisch tätig und haben an medizinischen Team-Sitzungen eigentlich nicht teilzunehmen. Diesbezüglich erhielt der TLfDI im Juni 2018 eine anonyme Beschwerde. Im konkreten Fall konnte jedoch keine Datenschutzverletzung festgestellt werden.	<a href="#">Link (S.242)</a>
2018	TLfDI	Thüringen		Übereinstimmung nach Überprüfung	Art. 5 II, 7 I DS-GVO	Nach Art. 5 II, 7 I DS-GVO muss der Verantwortliche nachweisen, dass die Datenerhebung und -verarbeitung rechtmäßig erfolgt (vorherige Einwilligungserklärung als Beispiel). Ärzte dürfen auf entsprechende behördliche Zusicherungen vertrauen. Wenn auf einer Kopie der Einwilligung auf ärztlicher Seite bestanden wird, kommt dem die zuständige Behörde in aller Regel nach. Im Juli 2018 beschwerten sich zwei Arztpraxen beim TLfDI. Es wurde sich darauf geeinigt, den bisherigen Zustand beizubehalten. Der TLfDI prüfte nur, ob dem die DS-GVO entgegenstehen könnte und verneinte dies.	<a href="#">Link (S.243)</a>
2018	TLfDI	Thüringen		Überprüfung, eine Datenschutzverletzung konnte nicht festgestellt werden	privater medizinischer Pflegedienst	Im Juli 2018 ging die Beschwerde eines Bürgers über einen privaten medizinischen Pflegedienst beim TLfDI ein. Nach § 11 I des Rahmenvertrags nach § 75 SGB XI zur ambulanten pflegerischen Versorgung im Freistaat Thüringen zwischen den Landesverbänden der Pflegekassen und der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände sowie den Vereinigungen der Träger der ambulanten Pflegeeinrichtungen soll der Pflegedienst der Pflegekasse mitteilen, wenn aus seiner Sicht Maßnahmen zur Prävention in Betracht kommen. Eine Kürzung von Pflegegeld bei Mängeln kommt in Betracht. Die DS-GVO erlaubt auch zukünftig spezialgesetzliche nationale Regelungen (auch solche des SGB) anzuwenden.	<a href="#">Link (S.245)</a>
2018	BayLDA	Bayern		Aufforderungen	Arztpraxen	In vielen Arztpraxen bestehen bei der Anmeldung sowie im Sprechzimmer weiterhin Datenschutzängel. Den Aufforderungen des bayerischen Landesamts für Datenschutzaufsicht an die jeweiligen Verantwortlichen zur Behebung der Missstände ist meist sehr gut nachgekommen worden.	<a href="#">Link (S.92)</a>
2018	LfD Sachsen-Anhalt	Sachsen-Anhalt		anlaufende Überprüfung		Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung werden in Sachsen-Anhalt über einen Elternfragebogen Daten der einschulenden Kinder auf Einwilligungsbasis abgefragt. Nun soll dies auf § 37 Abs. 2 SchulG LSA gestützt verpflichtend geschehen. Es sollen Daten zum Sozialstatus, Migrationshintergrund, Rauchverhalten im Haushalt und zu Geschwistern des Kindes erhoben werden. Die Erforderlichkeit dieser umfangreichen Datenverarbeitung erscheint jedoch fraglich. Der Öffentliche Gesundheitsdienst stützt sich auf Erkenntnisse aus diversen Studien und argumentiert nur so eine optimale Beratung bieten zu können. Der LfD überprüft nun die Erforderlichkeit unter Berücksichtigung der Handhabung in anderen Bundesländern.	<a href="#">Link (S.30)</a>
2017/18	UDZ	Saarland		Überprüfung, Eine Datenschutzverletzung wurde nicht festgestellt	privater Pflegedienst	Das Unabhängige Datenschutzzentrum Saarland wurde anonym darauf hingewiesen, dass ein privater Pflegedienst sensible Dokumente mit Informationen über Mitarbeiter und Patienten über die „Blaue Tonne“ entsorge. Ein unberechtigter Zugriff durch Dritte sei nicht ausgeschlossen. Es gehört zu den Grundsätzen der Verarbeitung personenbezogener Daten dagegen geeignete technische sowie organisatorische Maßnahmen zu ergreifen. Dies trifft insbesondere die Entsorgung solcher Unterlagen. Der Pflegedienst konnte allerdings nachweisen, dass er einen spezialisierten sowie TÜV-zertifizierten Dienstleister nutzt. Folglich handelt es sich um eine unsachgemäße Entsorgung der Akten.	<a href="#">Link (S.100)</a>

2018	LDA	Brandenburg	nach Zusicherung keine weiteren Maßnahmen	Physiotherapeut	Die Nutzung von digitalen Sprachassistenten in Behandlungsräumen greift potentiell in die Rechte und Freiheiten der Betroffenen ein. In einer solchen Umgebung werden in Gesprächen auch vertrauliche Daten ausgetauscht. Nachdem die Geschäftsleitung einer Physiotherapie-Praxis mit einem solchen KI-Assistent glaubhaft mitteilte, diesen nicht mehr einzusetzen, sah der Landesbeauftragte für Datenschutz und Akteneinsicht Brandenburg von einem weiteren Tätigwerden ab.	<a href="#">Link (S.69)</a>
2018	LDA	Brandenburg	dringende Empfehlung	Hebamme	Eine Beratungsdienstleistungen über Skype anbietende Hebamme wollte ihr Angebot nach der DS-GVO datenschutzkonform ausgestalten. Auf Nachfrage wurde der Hebamme vom Landesbeauftragten für Datenschutz und Akteneinsicht Brandenburg auf Nachfrage dringend empfohlen die Skype-Nutzung bleiben zu lassen.	<a href="#">Link (S.70)</a>
2017/18	BayLfD	Bayern	förmliche Beanstandung	Universitätsklinikum	Ein Universitätsklinikum übermittelte wiederholt personenbezogene Daten eines Patienten ohne dessen Einverständnis an externe Abrechnungsfirmen. Die Datenschutzverstöße waren dem Klinikum auch zuzurechnen. Die zunächst ergriffenen Maßnahmen behoben den Mangel nicht. Der wiederholte Datenschutzverstoß legte einen systematischen Fehler nahe. Dies hatte eine förmliche Beanstandung zur Konsequenz.	<a href="#">Link (S.116)</a>
2017/18	BayLfD	Bayern	förmliche Beanstandung	Universitätsklinikum	Ein Universitätsklinikum informierte das Jugendamt ohne Befugnis und damit datenschutzwidrig über den genetischen Befund eines Patienten. Des Weiteren gab der behandelnde Arzt die medizinischen Daten ohne Erlaubnis an neun Therapeuten aus der Klinik weiter. Dies führte zu einer förmlichen Beanstandung.	<a href="#">Link (S.117)</a>